

Antrag zur Änderung der HVB-Zusatzbestimmung zur  
DHB-Spielordnung – **Anhang I**  
am 13. Ordentlichen Landesverbandstag  
des Handball-Verbandes Brandenburg e.V.

25.04.2026



Kongresshotel Potsdam  
Luftschiffhafen 1  
14471 Potsdam

Der 13. Ordentliche Landesverbandstag des HVB möge beschließen:

Die HVB-Zusatzbestimmung zur DHB-Spielordnung (SpO)- Anhang I wird wie nachstehend im Einzelnen vorgeschlagen geändert:

Anhang I zur Spielordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVB	Anhang I zur Spielordnung des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVB
<b>Einteilung, Zuständigkeiten, Verfahren - Organisation des Spielbetriebs auf Kreis- und Landesebene (zu § 38 SpO)</b>	<b>Einteilung, Zuständigkeiten, Verfahren - Organisation des Spielbetriebs auf Kreis- und Landesebene (zu § 38 SpO)</b>
<p>1. Zum Zweck der Organisation des Spielbetriebs im Rahmen von Meisterschaften ist der HVB eingeteilt in Kreisebene und Landesebene.</p>	<p>1. Zum Zweck der Organisation des Spielbetriebs im Rahmen von Meisterschaften ist der HVB eingeteilt in <b>Landesebene und Kreisebene</b>. Dabei umfasst die <b>Kreisebene die Kreis- und die Kreisoberligen</b>. Auf <b>Landesebene</b> wird im Erwachsenenbereich in der <b>Oberliga Brandenburg, Verbandsliga und Landesliga</b> gespielt. Eine <b>Landesliga</b> wird nur bei ausreichender Leistungsdichte gebildet. In der Jugend (m/w) A, B, C, D kann in der <b>Regionalliga, Oberliga Brandenburg und Verbandsliga</b> gespielt werden.</p>
<p>2. Für den Spielbetrieb auf Kreisebene sind die jeweils örtlich zuständigen KfV`e bzw. die Organisationen verantwortlich, die in ihrem Gebiet unter anderem Namen und/oder in an-derer Rechtsform die Funktion der KfV`e wahrnehmen. Die Regelungen für die KfV`e gelten für diese Organisationen entsprechend. Ist auf dem Gebiet eines politischen Kreises ein Kreisfachverband nicht gebildet, so ist es den Vereinen dieses politischen Kreises zum Zweck der Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung des Spielbetriebs mit jährlich einzuholender Zustimmung des HVB gestattet, mit einem benachbarten KfV zusammenzuarbeiten. Die TK des HVB erteilt seine Zustimmung auf-grund eines bis zum 01.04. des laufenden Jahres an den HVB gestellten Antrags, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Der An-trag muss die schriftliche Zustimmung des benachbarten KfV zu dieser Vorgehensweise beinhalten.</p>	<p>2. <del>Die Organisation des Spielbetriebs auf bei den Ebenen obliegt grundsätzlich der Technischen Kommission des HVB. Davon ausgenommen ist allein der Spielbetrieb der F-Jugend und der darunter liegenden Altersklassen. Für den Spielbetrieb dieser Altersklassen Kreisebene sind die jeweils örtlich zuständigen KfV`e bzw. die Organisationen verantwortlich, die in ihrem Gebiet unter anderem Namen und/oder in anderer Rechtsform die Funktion der KfV`e wahrnehmen (insb. Spielunionen). Die Regelungen für die KfV`e gelten für diese Organisationen entsprechend. Ist auf dem Gebiet eines politischen Kreises ein Kreisfachverband nicht gebildet, so ist es den Vereinen dieses politischen Kreises zum Zweck der Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung des Spielbetriebs mit jährlich einzuholender Zustimmung des HVB gestattet, mit einem benachbarten KfV zusammenzuarbeiten. Die TK des HVB erteilt seine Zustimmung auf-grund eines bis zum 01.04. des laufenden Jahres an den HVB gestellten Antrags, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Der An-trag muss die schriftliche Zustimmung des benachbarten KfV zu dieser Vorgehensweise beinhalten.</del> Die Organisation des Spielbetriebs auf beiden Ebenen obliegt grundsätzlich der Technischen Kommission des HVB. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich der Spielbetrieb</p>

	<p>unterhalb der E-Jugend (Altersklasse F-Jugend/Minis). Für die Organisation des Spielbetriebs in dieser Altersklasse sind die teilnehmenden Vereine selbst verantwortlich. Zur Unterstützung veröffentlicht die Technische Kommission des HVB nach Eingang der Mannschaftsmeldungen eine Staffeleinteilung, damit alle beteiligten Vereine über eine verlässliche Planungsgrundlage für die Organisation des Spielbetriebs (z. B. Mini-Turniere) verfügen.</p>
<p>3. Zur Entwicklung des Handballsports auf Kreisebene können sich die KfV'e eines Spielbezirks zu einer Spielunion zusammenschließen.          Spielbezirke im HVB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prignitz / Ostprignitz-Ruppin / Havelland</li> <li>• Oberhavel / Uckermark / Barnim</li> <li>• Märkisch Oderland / Frankfurt (Oder) / Oder-Spree / Dahme-Spreewald</li> <li>• Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz / Cottbus / Spree-Neiße sowie</li> <li>• Brandenburg / Potsdam / Potsdam-Mittelmark / Teltow-Fläming.</li> </ul> <p>Für tatsächlich gebildete Spielunionen gelten die Regelungen des Absatz 2 entsprechend. Soweit sich KfV eines Spielbezirks zu einer Spielunion zusammengeschlossen haben, bestimmen sie einen KfV, der Mitglied dieser Spielunion ist, zum Verantwortlichen für den Spielbetrieb. Die Einführung ergänzender Regelungen im Sinne von Absatz 2 bedarf der vorherigen Zustimmung der beteiligten KfV.</p>	<p>3. Zur Entwicklung des Handballsports auf Kreisebene können sich <del>die</del> KfV'e <del>eines Spielbezirks zu einer Spielunion</del> zusammenschließen.  <del>Spielbezirke im HVB sind:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Prignitz / Ostprignitz-Ruppin / Havelland</del></li> <li>• <del>Oberhavel / Uckermark / Barnim</del></li> <li>• <del>Märkisch Oderland / Frankfurt (Oder) / Oder-Spree / Dahme-Spreewald</del></li> <li>• <del>Elbe-Elster / Oberspreewald-Lausitz / Cottbus / Spree-Neiße sowie</del></li> <li>• <del>Brandenburg / Potsdam / Potsdam-Mittelmark / Teltow-Fläming.</del></li> </ul> <p><del>Für tatsächlich gebildete Spielunionen gelten die Regelungen des Absatz 2 entsprechend. Soweit sich KfV eines Spielbezirks zu einer Spielunion zusammengeschlossen haben, bestimmen sie einen KfV, der Mitglied dieser Spielunion ist, zum Verantwortlichen für den Spielbetrieb. Die Einführung ergänzender Regelungen im Sinne von Absatz 2 bedarf der vorherigen Zustimmung der beteiligten KfV.</del></p>
<p>4. Die höchste Spielklasse auf Kreisebene ist die Kreisoberliga. Die Durchführung weiterer nachrangiger Spielklassen obliegt den Kreisfachverbänden (KfV) bzw. diesen funktional gleichgestellten Organisationen. Für die Benennung der Spielklassen ist §38 SpO-DHB maßgeblich. Die KfV können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen einführen, sofern diese nicht im Widerspruch zu dieser Spielordnung oder anderem höherrangigen Recht stehen.</p>	<p><del>4. Die höchste Spielklasse auf Kreisebene ist die Kreisoberliga. Die Durchführung weiterer nachrangiger Spielklassen obliegt den Kreisfachverbänden (KfV) bzw. diesen funktional gleichgestellten Organisationen. Für die Benennung der Spielklassen ist §38 SpO-DHB maßgeblich. Die KfV können für ihren Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen einführen, sofern diese nicht im Widerspruch zu dieser Spielordnung oder anderem höherrangigen Recht stehen.</del></p>
<p>5. Zur Organisation des Kreisspielbetriebs wird eine Spielkommission gebildet, die aus den für diese Ebene verantwortlichen Spieltechnikern aus allen Spielbezirken zusammengesetzt ist. Verantwortlicher Spieltechniker ist derjenige, der für die Organisation eines selbständigen Kreisspielbetriebes oder einer</p>	<p><del>5. Zur Organisation des Kreisspielbetriebs wird eine Spielkommission gebildet, die aus den für diese Ebene verantwortlichen Spieltechnikern aus allen Spielbezirken zusammengesetzt ist. Verantwortlicher Spieltechniker ist derjenige, der für die Organisation eines selbständigen Kreisspielbetriebes oder einer</del></p>

<p>selbständigen Spielunion zuständig ist. Ein Vertreter der TK des HVB nimmt mit beratender Stimme an diesem Gremium teil. Die Spielkommission tagt einmal jährlich auf Einladung der TK des HVB, der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Spielbezirken und wird durch die Spielkommission für das folgende Jahr bestimmt. Die Spielkommission ist zuständig für die Entscheidung über die Zuordnung aller, bis zum maßgeblichen Stichtag einer Saison in einem der fünf Spielbezirke für den Kreisspielbetrieb gemeldeten Mannschaften, zu einer Staffel in den entsprechenden Spielbezirken. Die Spielkommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Kann die Spielkommission im Einzelfall keine Entscheidung über die Zuordnung einer Mannschaft zu einem Spielbetrieb auf Kreisebene treffen, entscheidet das Präsidium des HVB an deren Stelle.</p>	<p><del>selbständigen Spielunion zuständig ist. Ein Vertreter der TK des HVB nimmt mit beratender Stimme an diesem Gremium teil. Die Spielkommission tagt einmal jährlich auf Einladung der TK des HVB, der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Spielbezirken und wird durch die Spielkommission für das folgende Jahr bestimmt. Die Spielkommission ist zuständig für die Entscheidung über die Zuordnung aller, bis zum maßgeblichen Stichtag einer Saison in einem der fünf Spielbezirke für den Kreisspielbetrieb gemeldeten Mannschaften, zu einer Staffel in den entsprechenden Spielbezirken. Die Spielkommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Kann die Spielkommission im Einzelfall keine Entscheidung über die Zuordnung einer Mannschaft zu einem Spielbetrieb auf Kreisebene treffen, entscheidet das Präsidium des HVB an deren Stelle.</del></p>
<p>6. Auf Landesebene wird im Erwachsenenbereich in der Oberliga Brandenburg, Verbandsliga und Landesliga gespielt. Eine Landesliga wird nur bei ausreichender Leistungsdichte gebildet. In der Jugend (m/w) A, B, C, kann in der Regionalliga, Oberliga Brandenburg und Verbandsliga gespielt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim HVB.</p>	<p><del>6. Auf Landesebene wird im Erwachsenenbereich in der Oberliga Brandenburg, Verbandsliga und Landesliga gespielt. Eine Landesliga wird nur bei ausreichender Leistungsdichte gebildet. In der Jugend (m/w) A, B, C, kann in der Regionalliga, Oberliga Brandenburg und Verbandsliga gespielt werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim HVB.</del>  <b>Nach Ziffer 1 übertragen.</b></p>
<p>7. Die durch Vertrag der Handballverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gebildete Regionalliga Männer / Frauen / Jugend (Regionalliga Ostsee-Spree) ist im Sinne § 38 Abs.1 SpO DHB die Spielerebene „Regionalliga“.</p>	<p>4. Die durch Vertrag der Handballverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gebildete Regionalliga Männer / Frauen / Jugend (Regionalliga Ostsee-Spree) ist im Sinne § 38 Abs.1 SpO DHB die Spielerebene „Regionalliga“.</p>
<p>Die Änderungen der Zusatzbestimmung des HVB zur DHB-SpO treten mit Veröffentlichung in Kraft.</p>	<p>Die Änderungen der Zusatzbestimmung des HVB zur DHB-SpO treten mit <del>Veröffentlichung</del> <b>Wirkung zum 01.07.2026</b> in Kraft.</p>
<p><b>Begründung:</b>          Anpassung an die Vorschläge der AG Struktur.</p>	